

# Genußrechte



Entdecken Sie, wie Ihr Geld  
bei attraktiven Zinsen  
für die Umwelt arbeitet.



**0911/53 08 - 145**  
Telefon

**0911/53 08 - 149**  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

Inhaltsverzeichnis	
Hinweise	Seite 3
Zusammenfassung	Seite 4
Risikofaktoren	Seite 6
Informationen über die Genußrechte	Seite 9
Informationen über die UmweltBank	Seite 16
Lagebericht Geschäftsjahr 2007	Seite 16
Jahresbilanz 2007	Seite 20
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	Seite 22
Erläuterungen zur Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2007	Seite 24
Bestätigungsvermerk 2007	Seite 32
Genußrechtsbedingungen	Seite 35
Satzung	Seite 39

#### Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 VermVerkProspV

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die UmweltBank AG, Nürnberg ist Herausgeberin des Prospektes und für dessen Inhalt verantwortlich. Sie erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben nach ihrem Wissen richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

# Zusammenfassung

## Die Namensgenußrechte im Überblick

**Emittentin der Genußrechte:** UmweltBank AG, Nürnberg  
Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

**Gründungsdatum der Emittentin:** 22. Juli 1994

**Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister:** 29. Januar 1997  
Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

**Geschäftstätigkeit:** Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat. Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes.

## Das Genußrecht

**Vermögensanlage:** Namensgenußrecht

**Emissionsvolumen:** bis zu EUR 5.538.240,-

**Verwendung:** Die Genußrechte sind gemäß § 10 Abs. 5 KWG ausgestattet und stellen somit für die UmweltBank haftendes Eigenkapital im Rang nach den Aktien und der Beteiligung etwaiger stiller Gesellschafter dar.

**Fälligkeit / Laufzeit:** Unbefristete Laufzeit. Der Emittentin steht zum 31.12.2015, sowie in der Folge alle zwei Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Recht zur Kündigung der Genußrechte zum Nennwert gemäß § 8 der Genußrechtsbedingungen zu.

**Verzinsung / Ausschüttung:** 5,00 % p.a. für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis 31.12.2015, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis der UmweltBank vor Verteilung an stille Gesellschafter und Aktionäre ausreicht. Für den Zeitraum ab 01.01.2016 werden die Anschlusszinsen für jeweils zwei Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2017, unter Bezugnahme auf die Rendite der zweijährigen Bundesanleihe am 31.12.2015 mit einem Zinsaufschlag in Höhe von 100 Basispunkten als Haftungsvergütung neu festgelegt. Die Ausschüttung erfolgt jährlich am 30.06. nachträglich, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung. Die erste Ausschüttung erfolgt somit am 30.06.2009, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, für das Jahr 2008.

<b>Rückzahlung:</b>	Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende erstmals möglich 2015), beschließt, fällig.
<b>Ausgabekurs:</b>	Die Feststellung des anfänglichen Verkaufskurses erfolgt am 19.05.2008 auf der Basis der Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (WKN 113 529, fällig im Januar 2016) zuzüglich eines Renditeaufschlags von 100 Basispunkten oder 1,00 %. Anhand dieser Referenzrendite und dem Nominalzins des Genußrechts von 5,00 % wird der jeweils verbindliche Verkaufspreis ermittelt. Der Verkaufskurs kann zwischen 90,00 % und 110,00 % betragen und wird im Internet unter <a href="http://www.umweltbank.de">www.umweltbank.de</a> veröffentlicht.
<b>Bezugsrecht / Zeichnungsfrist:</b>	Die Bezugsfrist für Aktionäre läuft vom 23.05.2008 bis einschließlich 06.06.2008. Eine Aktie berechtigt zum Erwerb eines Genußrechts im Nennwert von 1 EUR. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von 1.000,00 EUR.  Die UmweltBank bietet ihren Kunden darüber hinaus bis zum 29.06.2008 die Emission zur Zeichnung an (vorbehaltlich vorzeitiger Schließung).
<b>Handelbarkeit:</b>	Die UmweltBank beabsichtigt, die Genußrechte über den hausinternen Telefonhandel zu handeln. Das bedeutet, dass sie eine rein vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt. Insofern ist die Handelbarkeit eingeschränkt. Eine Kursfeststellung durch die UmweltBank erfolgt täglich.
<b>Übertragbarkeit:</b>	Die Namensgenußrechte sind mittels Abtretung über die UmweltBank als registerführende Stelle übertragbar.
<b>Risikoprofil:</b>	Gemäß unternehmenseigenem Wertpapier-Analysebogen hat die UmweltBank dieses Genußrecht in die Risikoklasse 3 (wachstumsorientierte Anlagestrategie) auf einer Skala von 0 bis 5 eingestuft. Die Risiken der Vermögensanlage werden auf den nachfolgenden Seiten ausführlich dargestellt.



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

# Risikofaktoren

Angaben gemäß § 2, Abs. 2 VermVerkProspV (Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken)

## Basisrisiken bei einer Vermögensanlage

### Konjunkturrisiko

Wird die Konjunkturentwicklung durch den Anleger bei seiner Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend eingeschätzt, so kann es bei Renditeveränderungen zu Kursverlusten dadurch kommen, dass er die Anlage zu einem falschen Zeitpunkt tätigt oder die Papiere in einer ungünstigen Konjunkturphase hält oder mit Kursverlusten verkauft.

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquidität bei Kapitalanlagen versteht man die Möglichkeit für den Anleger, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn ein Anleger seine Vermögensanlage verkaufen kann, ohne dass schon ein (gemessen am marktüblichen

Umsatzvolumen) durchschnittlich großer Verkaufsauftrag zu spürbaren Kursschwankungen führt und nur auf deutlich niedrigerem Kursniveau, verbunden mit Kursverlusten für den Anleger, abgewickelt werden kann.

### Psychologisches Marktrisiko

Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus, kann aber auch andere Wertpapiere betreffen.

### Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den

Realwert des vorhandenen Vermögens, als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genußrechtskapitals kommen.

### Steuerliche Risiken

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

## Spezielle Risiken dieses Genußrechts

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer einer Vermögensanlage ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt.

### Haftungsrisiko

Die Forderungen aus den Genußrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger im Rang nach. Dies bedeutet, dass im Fall eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Emittentin die Genußrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient werden. Dies kann im schlechtesten Fall für die Genußrechtinhaber zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

### Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Dies kann für die Genußrechtinhaber zu Zinsverlusten, zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals bzw. bei einem Verkauf zu Kursverlusten führen.

### Ausschüttungsrisiko

Die Verzinsung der Genußrechte ist abhängig vom Jahresergebnis. Im Fall eines nicht ausreichenden Ergebnisses bzw. Verlustes der Emittentin erhalten Inhaber eines Genußrechtes nur eine verminderte oder gar keine Ausschüttung.

### Rückzahlungsrisiko

Die Rückzahlung kann gänzlich ausfallen, so dass der Anleger sein eingesetztes Kapital verliert.

### Fremdfinanzierung

Die Emittentin bietet keine Fremdfinanzierung der Vermögensanlage an. Mit einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch dann, wenn Zinszahlungen nicht oder nur teilweise erfolgen bzw. die Rückzahlung nur teilweise erfolgt oder gänzlich ausfällt.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Risiken oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken eine Höhe erreichen, welche für den Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Der Totalverlust stellt das maximale Risiko der Vermögensanlage dar.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken.



09 11 / 53 08 - 145

Telefon

09 11 / 53 08 - 149

Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

13.816

1.450 e

1.380 e

1.301

322

00 e

00 e

77



# Verkaufsprospekt Genußrecht 2008

## Angaben gemäß § 3 VermVerk- ProspV (Angaben über Per- sonen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufs- prospektes die Verantwortung übernehmen)

Die UmweltBank AG mit Sitz in Nürnberg, Geschäftsadresse Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, (nachfolgend UmweltBank oder Emittentin genannt) ist Herausgeberin des Prospektes, Emittentin und Anbieterin der angebotenen Namensgenußrechte. Die Emittentin trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes und erklärt, vertreten durch den unterzeichnenden Vorstand, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Nürnberg, 14. April 2008  
(Datum der Prospektaufstellung)

Horst P. Popp  
(Vorstandsvorsitzender  
der UmweltBank AG)

Jürgen Koppmann  
(Vorstand der UmweltBank AG)

## Angaben gemäß § 4 VermVerk- ProspV (Angaben über die Ver- mögensanlage)

Gegenstand des vorliegenden Angebots ist die Emission von auf den Namen lautenden Genußrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu € 5.538.240,-. Die Genußrechte sind eingeteilt in 5.538.240 untereinander gleichberechtigte Genußrechte im Nennbetrag von je € 1,-. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von € 1.000,00. Die Verzinsung beträgt für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis zum 31.12.2015 nominal 5,00 % pro Jahr. Für den Zeitraum ab 01.01.2016 werden die Anschlusszinsen für jeweils zwei Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2017, unter Bezugnahme auf die Rendite der zweijährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent am 31.12. zum Ende der Zinsbindung, erstmals am 31.12.2015, neu festgelegt und bekannt gemacht.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Jahresergebnis des Geschäftsjahres, für das die Ausschüttung erfolgen soll, beschließt. Die Verzinsung der Genußrechte erfolgt im Range vor der Bedienung etwaiger stiller Gesellschafter und der Aktionäre. Die Genußrechte

gewähren deshalb keine Stimmrechte, keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven.

Die Genußrechte sind zum 31.12.2015, sowie in der Folge alle zwei Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin ausgestattet, so dass die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2015 siebeneinhalb Jahre beträgt. Dieses Kündigungsrecht steht unter dem Vorbehalt, dass vor Erklärung der Kündigung sämtliche notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen eingeholt wurden.

Die Rückzahlung erfolgt jeweils am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr beschließt, zu dessen Ende das Genußrecht gekündigt wurde. Die erstmögliche Rückzahlung gekündigter Beträge kann daher frühestens am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 erfolgen. Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genußrechtinhabers gemäß § 9 der Genußrechtsbedingungen. Werden nach einer Verlustbeteiligung in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

Rücklage – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genußrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht während der Laufzeit und bis zu 4 Jahren nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich ausschließlich an Anleger, die in Deutschland steuerpflichtig sind.

#### Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die Einkünfte aus diesen Genußrechten unterliegen grundsätzlich den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Nach derzeitiger Gesetzeslage und Kenntnisstand der Emittentin unterliegen die Zinserträge aus diesem Genußrecht ab dem 1.1.2009 der Abgeltungsteuer. Es fällt eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % bezogen auf die Kapitalertragsteuer sowie ggf. Kirchensteuer an, die im Wege des Vorwegabzugs von der Emittentin / Anbieterin an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt wird. Durch die Erteilung eines Freistellungsauftrages oder die Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung kann der Genußrechtinhaber das registerführende Kreditinstitut beauftragen, die Erstattung von Abgeltungsteuer und

Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer beim Bundeszentralamt für Finanzen zu beantragen.

Darüber hinaus übernimmt die Anbieterin keine weiteren Steuerzahlungen für den Anleger.

Veräußerungsgewinne aus Genußrechten, die vor dem 01. Januar 2009 erworbenen und mindestens 12 Monate gehalten werden, sind grundsätzlich steuerfrei. Sofern diese Genußrechte vor Ablauf von 12 Monaten veräußert werden, handelt es sich bei den Veräußerungsgewinnen um Spekulationsgewinne, die gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG zu versteuern sind. Die Veräußerungsgewinne aus Genußrechten, die ab dem 01. Januar 2009 erworbenen werden unterliegen grundsätzlich der Abgeltungsteuer.

Die Genußrechte werden in das elektronische Genußrechts-Register der UmweltBank AG, Nürnberg (nachfolgend „Genußrechtsregisterführerin“ genannt) eingetragen und zusätzlich zur Abwicklung von Zins- und Rückzahlung unter einer proforma Wertpapierkennnummer in das Depot des Zeichners bei der UmweltBank eingebucht. Die Genußrechte lauten auf den Namen des Genußrechtinhabers und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Genußrechte in Höhe von jeweils € 1,00.

Die Namensgenußrechte können unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bekanntmachung von der Emittentin in Inhabergenußrechte umgewandelt werden.

Im Falle der Verbriefung besteht kein Anspruch des Genußrechtinhabers auf Einzelverbriefung und Auslieferung einzelner Urkunden und Zinsscheine.

Der Übertrag der Genußrechte ist ausschließlich mittels Abtretung möglich, wobei der Grund der Abtretung verschieden sein kann (z.B. Verkauf, Schenkung, Erbfolge etc). Bei der Übertragung der Genußrechte muss der Genußrechtsregisterführerin die Übertragung der Genußrechte nachgewiesen werden, welche daraufhin die Umschreibung im Genußrechtsregister vornimmt. Eine Übertragung kann per Formular aber auch formlos z.B. durch telefonische Erklärung erfolgen, sofern sich die jeweilige Partei – Käufer bzw. Verkäufer – hinreichend legitimiert hat.

Die Genußrechtsregisterführerin plant für die Handelbarkeit der Genußrechte Sorge zu tragen, indem sie Verkaufs- und Kaufinteressenten über den hausinternen Telefonhandel zusammenbringt. Der Verkäufer tritt hierbei die Genußrechte an die UmweltBank ab, die dann die Genußrechte an den Kaufinteressenten abtritt. Voraussetzung für den Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank AG ist nicht

zum Selbsteintritt verpflichtet. Insofern ist die Handelbarkeit eingeschränkt. Die Handelbarkeit der Anteile ist durch die Regelungen der Gesellschaft jedoch nicht eingeschränkt.

Die Ausgabe des Prospektes sowie sämtliche Zahlungen aus den Genußrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, als Zahlstelle. Die Namensgenußrechtinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genußrechte relevante Daten der UmweltBank AG, Nürnberg, als Führerin des Genußrechtsregisters unverzüglich anzuzeigen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genußrechtsregister eingetragenen Namensgenußrechtinhaber zu leisten.

Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 1.000 Namensgenußrechte mit einem Nennwert von je € 1,-, also auf einen Nominalwert von € 1.000,-.

Der Zeichnungs- bzw. der Verkaufspreis ist nach Eingang des Zeichnungsscheins und Annahme durch die UmweltBank fällig und wird den Zeichnern mit Valuta 30.06.2008 Zug um Zug gegen Eintragung in das Genußrechts-Register verbunden mit der zusätzlichen Einbuchung in das Depot belastet.

Die Zahlung erfolgt nur durch Abbuchung vom UmweltPluskonto / Verrechnungskonto bei der UmweltBank bzw. Belastung des Referenzkontos (Girokonto bei der Hausbank) des Zeichners. Die Zeichnungsscheine werden nur von der UmweltBank, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, entgegengenommen und vorbehaltlich Zuteilung bestätigt.

Den Aktionären der UmweltBank steht ein Bezugsrecht an den Genußrechten zu. Bezugsverhältnis: eine Aktie berechtigt zum Erwerb eines Genußrechts im Nennwert von 1 EUR. Die Mindestzeichnung beläuft sich auf 1.000 Genußrechte mit einem Nominalwert von 1.000,00 EUR. Bezugsrechte werden nicht gehandelt, nicht ausgenutzte Bezugsrechte verfallen. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an UmweltBank-Aktien mit Ablauf des 22.05.2008.

Die Zeichnungsfrist für Kunden der UmweltBank AG beginnt am 23.05.2008 und endet vorbehaltlich vorzeitiger Schließung am 29.06.2008. Während dieser Zeichnungsfrist wird den UmweltBank Aktionären ein vorrangiges Bezugsrecht bis zum 06.06.2008 eingeräumt.

Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungsscheine im Original bedient. Die Emittentin hat das Recht, bei Überzeichnung eine Zuteilung vorzunehmen und die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Zeichnungen, die am Tag der Überzeichnung eingehen, werden zunächst mit der Mindestzeichnung von EUR 1.000,00 zugeteilt. Das dann noch verbleibende Emissionsvolumen wird quotall zugeteilt, d.h. die Zeichner erhalten eine Zuteilung in einem bestimmten Verhältnis zu der geordneten Nominale. Sofern die Emission am 29.06.2008 noch nicht komplett gezeichnet ist, kann die Emittentin die Zeichnungsfrist bis längstens 30.09.2008 verlängern oder das Genußrechtsvolumen reduzieren. Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Möglichkeiten, die Emission vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen zu kürzen.

Der anfängliche Verkaufspreis wird am Montag, den 19.05.2008 um 12:00 Uhr und danach jeweils wöchentlich montags um 12:00 Uhr festgelegt. Die Feststellung des Verkaufskurses erfolgt auf



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

der Basis einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (WKN 113 529, fällig im Januar 2016) zuzüglich eines Renditeaufschlags von 100 Basispunkten oder 1,00 %. Anhand dieser Referenzrendite und dem Nominalzins des Genußrechts von 5,00 % wird der jeweils verbindliche Verkaufspreis ermittelt. Der Verkaufskurs kann zwischen 90,00 % und 110,00 % (Höchstpreis) betragen. Alle Zeichnungsscheine, die der UmweltBank bis zur Neufestsetzung des Kurses am Feststellungstag im Original vorliegen, werden zum Kurs des vorangehenden Feststellungstags abgerechnet. Die Kurse werden im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.

Die Verwahrung des Namensgenußrechts und Führung im Namensgenußrechtsregister sind für den Anleger kostenfrei. Bei einer Übertragung der Genußrechte sind vom Anleger zur Deckung von Abwicklungs- und Transaktionskosten 1 % des Kurswertes als Übertragungsgebühr an die Genußrechtsregisterführerin zu entrichten. Darüber hinaus entstehen mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Genußrechte keine weiteren Kosten. Eine Nachschusspflicht des Genußrechtinhabers besteht nicht. Für den Erwerber der Vermögensanlage bestehen zu keinem Zeitpunkt Verpflichtungen weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten, die über den gezahlten Kaufpreis zuzüglich der Verkaufsgebühr hinausgehen. Es werden

keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet. Die Satzung der UmweltBank ist auf den Seiten 39 ff. abgedruckt.

Etwaige Treuhandverträge im Zusammenhang mit den Genußrechten bestehen nicht. Weitere Angaben über die Vermögensanlage sind den Genußrechtsbedingungen zu entnehmen.

### Angaben gemäß § 5 VermVerk-PropV (Angaben über die Emittentin)

Emittentin ist die UmweltBank Aktiengesellschaft mit Sitz und Geschäftsschrift in 90489 Nürnberg, Laufertorgraben 6, Tel. Nr. 0911 / 53 08 – 123.

Gründungsdatum der Emittentin: 22. Juli 1994, Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister: 29. Januar 1997, Amtsgericht Nürnberg, HR 12.678.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung: Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Gegenstand des Unternehmens gemäß Satzung:

Präambel: Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen.

Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft, Blockheizkraftwerke, Niedrigenergiehäuser, umweltfreundliche Produktion, Kreislaufwirtschaft, ökologische Landwirtschaft, Recycling.

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank sind Geschäfte und Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft), die Gewährung von Gelddarlehen und

Akzeptkredit (Kreditgeschäft), der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäfte), die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft), die Eingehung der Verpflichtungen, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für andere (Garantengeschäft), die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stille Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen.

### Angaben gemäß § 6 VermVerk-ProsP (Angaben über das Kapital der Emittentin)

Das Grundkapital der UmweltBank AG beträgt EUR 14.399.424,00 und ist in 5.538.240 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,60 Euro je Stückaktie eingeteilt.

Die Einlagen auf das Grundkapital sind vollständig erbracht. Wesentliches Aktionärsrecht ist die Teilnahme an der Hauptversammlung, welche unter anderem über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, den Gewinnverwendungsvorschlag (z.B. auszuschüttende Dividendensumme) von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer der Gesellschaft beschließt.

Gemäß Satzung besteht ein genehmigtes Kapital:

„Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 27.

Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 7.199.712 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je 2,60 Euro gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird nicht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung entsprechend anzupassen.“

Das Genußrechtskapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 29.882.440 und wird durch die gegenständliche Emission 2008 entsprechend erhöht.

Darüber hinaus wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen (im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufs-

Übersicht der bisher ausgegebenen Genußscheine und -rechte

Jahr der Emission	Platzierungszeitraum	Emissionsvolumen in Euro	Platziertes Volumen in Euro
2003	30.04.2003 – 17.06.2003	4.701.490,-	4.701.490,-
2004	30.04.2004 – 07.05.2004	4.701.490,-	4.701.490,-
2005	16.05.2005 – 20.05.2005	4.701.490,-	4.701.490,-
2006	26.05.2006 – 06.06.2006	4.701.490,-	4.701.490,-
2007	09.02.2007 – 23.02.2007	5.538.240,-	5.538.240,-
2007	19.11.2007 – 30.11.2007	5.538.240,-	5.538.240,-



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon

09 11 / 53 08 - 149  
Fax

wertpapier@  
umweltbank.de

prospektgesetzes) herausgegeben bzw. es sind keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen. Aktionäre, die derzeit unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können, sind dem Anbieter nicht bekannt.

Die Aktien der UmweltBank befinden sich überwiegend in Streubesitz bei rund 7.500 Aktionären. Größter derzeitiger Aktionär ist die UmweltVermögen Beteiligungs AG, Nürnberg (UVM). Sie ist mit 15,01 % unmittelbar an der UmweltBank beteiligt. Die UVM ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, diese ist somit in gleicher Höhe mittelbar an der UmweltBank beteiligt.

### **Angaben gemäß § 7 VermVerk- ProspV (Angaben über Gründungsgesellschafter der Emittentin)**

Da der Emittent vor mehr als fünf Jahren vor Aufstellung des Verkaufsprospektes gegründet wurde, entfallen die Angaben der Namen, der Geschäftsanschrift, der Firma und der Sitz der Gründungsgesellschafter sowie Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen. Ebenso entfallen Angaben über die Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und den Jahresbetrag der sonstigen Gesamt-

bezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zustehen.

Die Gründungsgesellschafter sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes erbringen.

### **Angaben gemäß § 8 VermVerk- ProspV (Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin)**

Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UmweltBank liegen in den Bereichen Anlageberatung (UmweltPluskonto, UmweltSparbuch, - Extra, Wachs-tumsparen, UmweltSparbriefe und UmweltSparverträge), Vermögensberatung (geschlossene Windkraft-, Immobilien-, Biogas- und Solarfonds, Versicherungen, Genußscheine,

Umweltaktien und -fonds), Kreditberatung für Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und gewerbliche Projektfinanzierung.

Wesentliche Verträge: keine.

Die UmweltBank ist Lizenznehmerin des Bankkonzepts von der Gründerin D.U.T. UmweltTreuhand GmbH. Dieses Vertragsverhältnis ist nicht von wesentlicher Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft.

Es bestehen keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, welche von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der UmweltBank haben könnten, sind nicht anhängig oder angedroht.

Die Emittentin tätigt über die Finanzanlage hinaus ausschließlich Investitionen, die in den oben genannten Tätigkeitsbereich des Bankengeschäfts fallen. Laufende Investitionen darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

Die Tätigkeit der Emittentin ist zu keiner Zeit durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

**Angaben gemäß § 9 VermVerk-ProspV (Angaben über die Anlageziele und Anlagenpolitik der Vermögensanlage)**

Die Nettoeinnahmen aus der Genußrechtsemission werden ausschließlich zum Zwecke der ökologischen Kreditvergabe an Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und zur gewerblichen Projektfinanzierung gemäß der Satzung der UmweltBank verwendet. Bei der Baufinanzierung beeinflusst jeder Bauherr seine Zinsen bei der UmweltBank direkt über die ökologische Qualität seines Hauses. Wesentliche Punkte dabei sind z.B. Minimierung des Energiebedarfs, Verwendung ökologischer Baustoffe, verdichtetes Bauen, Regenwassernutzung. Im Rahmen der Projektfinanzierung vergibt die UmweltBank Kredite insbesondere für Vorhaben aus dem gesamten Bereich der Erneuerbaren Energien.

Nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz muss jedes Kreditinstitut ein angemessenes Eigenkapital aufweisen, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachkommen zu können. In diesem Zusammenhang definiert das KWG das haftende Eigenkapital (§ 10 Abs. 2 S. 2 KWG) als ein Maß für die Risikotragfähigkeit bei Kreditinstituten. Das haftende Eigenkapital stellt die Grundlage zur Bestimmung der zulässigen Gesamt-/ Einzelkreditobergrenzen dar und ist damit auch ein Maßstab für das weitere Wachstum der UmweltBank AG. Die Nettoeinnahmen werden in den laufenden

Geschäftsbetrieb (Vergabe von Krediten nach ökologischen Kriterien) investiert. Da der UmweltBank erst mit erfolgter Platzierung dieses Genußrechts zusätzliches haftendes Eigenkapital in Höhe von 5.538.240,- Euro zur Verfügung steht, kann die Investition der Nettoeinnahmen erst nach Abschluss der Emission erfolgen. Die Nettoeinnahmen reichen für die Realisierung der genannten Anlageziele aus. Aufgrund der Rechtsnatur der Anlageform sind keine zusätzlichen Angaben für Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren möglich, da die Genußrechte für die UmweltBank haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG darstellen. Eine Beschreibung des Anlageobjektes ist seitens der Emittentin nicht möglich, da die Nettoeinnahmen ausschließlich zum Zwecke der Kreditvergabe gemäß Satzung und nicht für sonstige Zwecke verwendet werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung lassen sich die einzelnen Kredite/Umweltprojekte nicht weiter konkretisieren.

Den Prospektverantwortlichen, Gründungsgesellschaftern, Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates stehen oder standen weder das Eigentum, noch eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt oder dessen wesentlichen Teilen zu. Es bestehen keine nicht unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjektes. Es bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes, insbesondere im

Hinblick auf das Anlageziel. Alle zur Erreichung des Anlagezieles und der Anlagepolitik zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen vor.

Die Emittentin hat keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es existiert kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt. Es werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates erbracht.

Die Emittentin wirbt Genußrechtskapital in Höhe von 5.538.240,- Euro am Kapitalmarkt ein und reicht diese in gleicher Höhe zur Finanzierung von Umweltprojekten wieder aus.

Mittelherkunft	Mittelverwendung
Genußrechtskapital	Kreditvergabe für Umweltprojekte
5.538.240,- EUR	5.538.240,- EUR

Der UmweltBank fallen für die Emission der Genußrechte keine Kosten an. Daher entfällt die Angabe der Gesamtkosten. Im Hinblick auf das Anlageobjekt entstehen weder Anschaffungs- noch Herstellungskosten. Daher kann auch keine Aufgliederung in Eigen- und Fremdmittel, sowie Zwischenfinanzierungs- und Endfinanzierungsmittel erfolgen.



09 11 / 53 08 - 145  
Telefon  
09 11 / 53 08 - 149  
Fax  
wertpapier@  
umweltbank.de

Angaben gemäß § 10 VermVerkProspV  
(Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin)

# Ökonomischer Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der UmweltBank AG, Nürnberg

## Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2007 war sowohl ökonomisch als auch aus ökologischer Sicht ein erfolgreiches Jahr für die Umwelt und die UmweltBank.

2.204 neue Projekte wurden von der UmweltBank mit zinsgünstigen Krediten gefördert. Die Gesamtzahl der Förderprojekte betrug zum Jahresende 8.899, ein Zuwachs von 32,9 %. Das Kreditzusagevolumen, das auch noch nicht ausgezahlte Kredite sowie Avalkredite und Garantien bzw. Bürgschaften enthält, stieg um 22,4 % auf 839,8 Mio. Euro. Das Volumen der ausgezahlten Kredite und damit die Kreditinanspruchnahme erhöhte sich um 25,6 % auf 758,2 Mio. Euro.

Ein Teil der ausgereichten Kredite wurde mit öffentlichen Mitteln finanziert. Dadurch stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 229,4 Mio. Euro auf 312,9 Mio. Euro an.

Das Portfolio der geförderten Kredite weist eine gute Verteilung auf. Die Finanzierung von Photovoltaikanlagen hat auf das Volumen bezogen mit 44 % des Kreditvolumens mittlerweile den größten Anteil. Der Bereich der ökologischen Baufinanzierung folgt mit 28 % an zweiter Stelle. Auf die Finanzierung von Windkraft- und Wasserkraftanlagen entfallen 15 % des Kreditvolumens. Die restlichen 13 % verteilen

sich auf Biomasse- und Biogasanlagen sowie die ökologische Landwirtschaft und sonstige ökologische Projekte wie Energieeinsparung und Contracting.

Sowohl die ökologische Bonität als auch die ökonomische Güte der Kreditnehmer, die mit Hilfe spezieller Ratingverfahren ermittelt werden, kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Die echten Kreditausfälle sind weiterhin relativ gering. Die 2007 neu gebildete Risikovorsorge für Kundenkredite belief sich im Berichtsjahr aufgrund der umsichtigen Kreditvergabepaxis auf TEUR 796. Das aus Pauschal- und Einzelwertberichtigung auch aus Vorjahren bestehende Risikopolster der UmweltBank insgesamt beträgt TEUR 4.631.

Die jährliche CO<sub>2</sub>-Ersparnis aus allen geförderten und finanzierten 8.899 Kreditprojekten zusammen beträgt rund 1.383.050 Tonnen. Eine ausführliche Darstellung findet sich hierzu im Umweltbericht der Bank.

## Erfolgreiches Wachstum

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kundeneinlagen) betragen zum Jahresende 627,8 Mio. Euro, ein Anstieg von 112,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2007 bzw. 21,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Kundeneinlagen wurden gemäß Satzung der UmweltBank ausschließlich zur Finanzierung und Förderung von Umweltprojekten eingesetzt.

Zusätzlich zu diesen bilanzwirksamen Einlagen investierten Anlagekunden bei der UmweltBank weitere 59,9 Mio. Euro in ökologische Aktien, Umweltfonds, ökologische Genußrechte und umweltorientierte Altersvorsorgeprodukte.

Das zur Unterlegung des Kreditgeschäfts erforderliche haftende Eigenkapital wächst durch zwei Genußrechtsemissionen und die Zuführung zu den Rücklagen nach HV-Beschluss um 33,3 % auf 68,1 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg um 215,0 Mio. auf 1.025,3 Mio. Euro, die Gesamtkundenanzahl kletterte um 14,3 % auf 60.096. Das Geschäftsvolumen der UmweltBank insgesamt belief sich Ende 2007 auf 1.117,9 Mio. Euro.

## Erfreuliches Ergebnis

Das Wachstum bei Krediten und Einlagen und die zunehmende Kundenanzahl führten bei einer nachgebenden Zinsmarge zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses von TEUR 11.734 auf TEUR 11.992 (plus 2,2 %), Zins- und Finanzergebnis zusammen wuchsen bedingt durch den Verkauf von Aktien der Schmack Biogas AG um 41,5 % auf TEUR 19.305.

Die Risikovorsorge für Kundenkredite und das Bewertungsergebnis belief sich im Berichtsjahr 2007 aufgrund der umsichtigen Kreditvergabepaxis auf 0,16 % der in Anspruch genommenen





Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Kredite und minderte das Zins- und Finanzergebnis um TEUR 1.226.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen einschließlich Vorstand, Agentur und Studenten in Teilzeit wuchs von 135 auf 136 Personen. Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche stieg die Mitarbeiterzahl um 14,5 % auf 90,7 an. Die Personalkosten erhöhten sich 2007 um 26,1 % auf TEUR 4.183. Um die Beratungsqualität der Mitarbeiter weiterhin auf hohem Niveau zu halten, nahmen viele Berater an zahlreichen Schulungen teil.

Der sogenannte andere Verwaltungsaufwand, der auch die Marketingkosten zur weiteren Neukundengewinnung beinhaltet, erhöhte sich um 3,7 % auf TEUR 4.305.

### **Grüne Dividende**

Die außerordentlichen Erlöse aus dem Verkauf der Aktien der Schmack Biogas AG wurden vom Vorstand insbesondere zur Bildung von weiteren Reserven genutzt. So wurden TEUR 2.250 dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt. An das Finanzamt fließen Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 2.593 und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag über TEUR 3.270. Vom Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.530 (Vorjahr TEUR 4.277) wurden

vom Vorstand weitere TEUR 2.250 den Rücklagen zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.245 soll in Höhe von TEUR 2.769 als Dividende ausgeschüttet werden. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Restbetrag von TEUR 1.476 ebenfalls den Rücklagen zuzuführen.

### **Chancen- und Risikomanagement**

Ziel der Bank als ökonomisch handelndes Unternehmen ist es, nur solche Entscheidungen zu treffen, die im Verhältnis zu ihrer Chance ein geringeres Risiko bergen. Um dies sicherzustellen, wurde auch ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt, mithilfe dessen alle relevanten Bereiche laufend überwacht werden.

Die eingesetzten Instrumente werden fortlaufend verfeinert, so dass ein frühzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen und entsprechendes Gegensteuern möglich ist. Dazu gehören das interne Kontrollsystem mit interner Revision und direkter Einbindung des Vorstands. Der Prüfungsumfang der Innenrevision wurde parallel zum Wachstum der UmweltBank deutlich ausgeweitet. Aufgrund der flachen Hierarchie übt der Vorstand teilweise selbst Kontrollfunktionen aus bzw. ist er sehr nah in die Geschäftsaktivitäten der zugeordneten Abteilungen eingebunden.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditbereich wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die im Rahmen einer vom Gesamtvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegten „Kreditrisikostategie“ genannten Kreditarten zulässig sind und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. Ziel ist es dabei immer, Ausfallrisiken zu vermeiden. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechende erfahrene Kompetenzträger, häufig auch die Vorstandsmitglieder, eingebunden. Das 4-Augen-Prinzip gilt grundsätzlich immer.

Das Kreditratingsystem wurde mit 9 Bonitätsstufen an die Standards der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ und der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau angepasst. So können die einzelnen Ratingkategorien auch mit denen anderer Banken verglichen werden. Das ökologische Rating beruht weiterhin auf fünf Kategorien.

Die Risiken im Kreditgeschäft bzw. bezüglich des Wachstums im Kreditgeschäft liegen weiterhin überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Dem Risiko einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist die UmweltBank aufgrund Ihrer Spezialisierung auf ökologische Immobilien und Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien in wesentlich geringerem Maße ausge-

setzt als andere Banken. Die Streuung der Kreditrisiken auf verschiedene Kreditbereiche war im Berichtsjahr höher als in den Vorjahren.

Auch für die Eigenanlagen der Bank gelten wichtige Vorsichtsprinzipien. Hier wurden ebenfalls Rahmenbedingungen festgelegt mit dem Ziel der Risikominimierung. Das Risikomanagement für diesen Bereich umfasst zahlreiche Kontrollmaßnahmen sowie strenge Limitierungen. Da die Handelstätigkeit der UmweltBank gering ist, wird sie im Sinne des Kreditwesengesetzes als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft. Die Anlagen erfolgen meist in Form festverzinslicher Wertpapiere oder Tagesgelder. Hier wird – neben der Rendite – Wert gelegt auf hohe Marktgängigkeit und sehr gute Bonität der Emittenten. Geschäfte in Derivaten und Optionen werden von der Bank bisher grundsätzlich nicht betrieben. Anlagen in Fremdwährungen können nur in geringem Umfang vorgenommen werden. Das Kursrisiko im Aktienbereich wird überschaubar gehalten, indem im Verhältnis zur Bilanzsumme der Bank nur sehr geringe Aktienpositionen gehalten werden. Die Höhe der jeweils eingegangenen Risiken orientiert sich bezüglich der Tragfähigkeit auch an der Höhe des erwarteten operativen Ergebnisses.

Das Zinsänderungsrisiko wird mittels einer regelmäßig unterjährig erstellten Zinsbindungsbilanz, die einseitige Überhänge aufdeckt, überschaubar gehalten. Mittels einer täglichen Portfoliobewertung werden Kursänderungen aller Wertpapiere im Eigenbestand kontrolliert und Eingriffszeitpunkte

gemeldet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Eigenbestand befindlichen festverzinslichen Wertpapiere werden bewusst kurz gehalten, um vor steigenden Zinssätzen am Kapitalmarkt und damit sinkenden Kursen weitgehend geschützt zu sein. Rund 37 % der Kredite sind über öffentliche Mittel mit kongruenter Laufzeit zu festen Zinssätzen refinanziert und insofern nicht mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet. Im Rahmen des dynamischen Kreditwachstums erfolgt eine stetige Anpassung der Kreditzinsen an Veränderungen am Kapitalmarkt.

Liquiditätsrisiken für die UmweltBank bestehen aufgrund des deutlichen Übertreffens des aufsichtsrechtlichen Mindestwertes nicht. Ein Großteil der Eigenanlagen ist börsentäglich veräußerbar.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten wie Rechtsanwälten, Notaren oder Wirtschaftsprüfern bzw. Verbänden eingeschränkt als auch durch sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Mit kompetenter und ausführlicher Beratung klären wir unsere Kunden über potentielle Risiken auf.

Im EDV-Bereich besteht durch die vorhandene, langjährige Anbindung an ein Rechenzentrum ein hohes Maß an Sicherheit.

Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren ist nur mit kompetenten und zuverlässigen Mitarbeitern möglich. Deshalb wählt der Vorstand der UmweltBank neue Mitarbeiter/innen

stets sehr sorgfältig aus und legt großen Wert auf eine ständige, qualifizierte Fort- und Weiterbildung.

### **Voraussichtliche Entwicklung der UmweltBank im Jahr 2008**

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2007 gab es bis zur Bilanzaufstellung keine wesentlichen Ereignisse. Das erste Quartal des Jahres 2008 verläuft weiterhin erfolgreich. Wir erwarten deshalb, dass die UmweltBank auch 2008 den Trend der letzten Jahre fortsetzen wird. Dies bedeutet ein weiteres Wachstum aus eigener Kraft bei gleichzeitigem Fokus auf ökologischen und ökonomischen Ertrag.

Im Bereich der Anlage- und Vermögensberatung wird die Bank ihre Kunden weiterhin umfassend in Fragen der ökologischen Geldanlage beraten. Dabei steht jeweils der Bedarf des Kunden im Vordergrund und nicht der Absatz einzelner Produkte. Ein wachsender Beratungsbedarf besteht zum Thema Altersvorsorge.

Ziel ist es, auch 2008 neben den klassischen Anlageformen UmweltPluskonto, UmweltSparbuch und UmweltSparbrief weitere attraktive Beteiligungsmodelle oder Genußrechte an Wind-, Solar- und Biomasseprojekten anzubieten.

Im Kreditbereich werden weiterhin die ökologische Baufinanzierung – einschließlich der Altbausanierung – sowie die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ertragreiches Wachstum bei niedrigen Risiken ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Solarfinanzierung.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen weiterhin in der Veränderung von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien, Förderung der Altbausanierung, Entwicklung der Energiepreise und der Kapitalmärkte).

Zur Bewältigung des weiteren Wachstums ist der kontinuierliche personelle Auf- und Ausbau mit engagierten und qualifizierten Mitarbeiter/innen und Führungskräften vorgesehen.

#### Dank

Der Vorstand dankt allen Kollegen und Kolleginnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen Einsatz, mit dem das überdurchschnittliche Wachstum, die erfolgreiche Entwicklung der Bank und ein beachtlicher Umwelteffekt erreicht werden konnte.

Unser Dank gilt ebenso den sachverständigen Mitgliedern von Aufsichts-, Umwelt- und Umweltbeirat, die die Bank sowohl in ökonomischer als auch ökologischer Hinsicht engagiert kontrolliert und verantwortungsbewusst beraten haben.

Wir danken allen Kunden/innen, Geschäftspartnern und Aktionären/innen für ihr Vertrauen und ihre Verbundenheit zur UmweltBank.

Wir wollen den ökologischen und den ökonomischen Erfolg der UmweltBank mit dieser Unterstützung auch in 2008 kontinuierlich ausbauen.

Nürnberg, den 31. März 2008

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

# Bilanz zum 31. Dezember 2007

## UmweltBank AG, Nürnberg

### Aktivseite

	EUR	31.12.2007 EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	16.736,10		12
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>15.565.990,21</u>	15.582.726,31	12.123
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 15.565.990,21 (i.Vj. TEUR 12.123)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	17.144.794,78		463
b) andere Forderungen	<u>30.103.111,10</u>	47.247.905,88	5.116
3. Forderungen an Kunden		744.502.550,49	583.868
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 158.052.805,12 (i.Vj. TEUR 144.253)			
Kommunalkredite EUR 1.259.640,81 (i.Vj. TEUR 1.294)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	23.522.348,41		33.679
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 23.025.973,18 (i.Vj. TEUR 33.048)			
ab) von anderen Emittenten	<u>180.655.201,05</u>	204.177.549,46	164.198
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 174.135.358,90 (i.Vj. TEUR 158.177)			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		260.911,98	299
6. Beteiligungen		9.052.418,33	6.181
7. Treuhandvermögen		2.695.837,56	3.370
darunter: Treuhandkredite EUR 2.695.837,56 (i.Vj. TEUR 3.370)			
8. Immaterielle Anlagewerte		350.184,05	317
9. Sachanlagen		739.412,70	358
10. Eigene Aktien		33.995,44	0
11. Sonstige Vermögensgegenstände		547.138,95	203
12. Rechnungsabgrenzungsposten		143.069,38	141
Summe der Aktiva		<u>1.025.333.700,53</u>	810.328

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2007 EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		25.366.771,55		14.317
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>287.601.424,12</u>	312.968.195,67	215.123
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	78.200.806,03			70.952
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	<u>131.570.324,14</u>	209.771.130,17		126.571
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	371.714.891,94			275.636
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.308.132,78	<u>418.023.024,72</u>	627.794.154,89	42.656
3. Treuhandverbindlichkeiten			2.695.837,56	3.370
darunter: Treuhandkredite EUR 2.695.837,56 (i.Vj. TEUR 3.370)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			2.791.296,33	2.344
5. Rechnungsabgrenzungsposten			217.576,29	270
6. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		5.699.949,52		1.453
b) andere Rückstellungen		<u>1.913.498,65</u>	7.613.448,17	2.304
7. Genußrechtskapital			29.882.440,00	18.806
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig: EUR 0,00 (i.Vj. TEUR 0)				
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.250.000,00	0
9. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Grundkapital	14.399.424,00			14.399
ab) Kapital stiller Gesellschafter	<u>0,00</u>	14.399.424,00		115
b) Kapitalrücklage		16.964.342,48		16.964
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) Rücklage für eigene Anteile	33.995,44			
cc) andere Gewinnrücklagen	<u>3.477.373,57</u>	3.511.395,21		1.227
d) Bilanzgewinn		<u>4.245.589,93</u>	39.120.751,62	3.821
Summe der Passiva			1.025.333.700,53	810.328
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			11.015.257,56	16.694
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			81.578.382,50	81.940

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

## Aufwendungen

	EUR	EUR	31.12.2007 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen			26.599.860,97	18.844
2. Provisionsaufwendungen			455.776,74	625
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.648.316,14			2.861
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung EUR 341,50 (i. Vj. TEUR 1)	<u>534.225,57</u>	4.182.541,71		459
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>4.305.363,36</u>	8.487.905,07	4.153
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			243.868,46	153
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			309,10	3
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			924.237,43	3.262
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.250.000,00	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			352.028,85	53
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.863.540,99	2.801
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen			39,37	0
11. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne an stille Gesellschafter			105.022,91	1.566
12. Jahresüberschuss			6.529.585,37	4.277
Summe der Aufwendungen			51.812.175,26	39.057

# UmweltBank AG, Nürnberg

## Erträge

	EUR	31.12.2007 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	30.916.794,60		23.612
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	<u>7.675.469,26</u>	38.592.263,86	6.966
2. Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten	14.662,10		13
b) Erträge aus Beteiligungen	<u>509.461,35</u>	524.123,45	54
3. Provisionserträge		5.812.924,60	6.374
4. Nettoertrag aus Finanzgeschäften		6.838.014,87	1.896
5. Sonstige betriebliche Erträge		44.848,48	142
<b>Summe der Erträge</b>		<b>51.812.175,26</b>	<b>39.057</b>
1. Jahresüberschuss		6.529.585,37	4.277
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		2.250.000,00	456
b) in die Rücklage für eigene Anteile		<u>33.995,44</u>	0
		<u>2.283.995,44</u>	456
4. Bilanzgewinn		4.245.589,93	3.821

# Erläuterung zu Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt. Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen Vermögensgegenständen wurde allen erkennbaren Einzelrisiken und dem latenten Kreditrisiko durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 4 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben. Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden

periodengerecht auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht auf den Nennwert abgeschrieben.

Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen wurden ausreichend bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Eventualverbindlichkeiten wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.



### III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	25.103	115
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	0	0
mehr als 1 J. bis 5 J.	0	0
mehr als 5 Jahre	5.000	5.000

Es besteht zum Stichtag keine Forderung, die mit einer Nachrangabrede verbunden ist.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	22.526	14.791
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	54.937	34.685
mehr als 1 J. bis 5 J.	223.313	199.185
mehr als 5 Jahre	443.234	331.580
mit unbest. Laufzeit	492	3.627

Die Beträge enthalten keine Forderung mit Nachrangabrede (Vorjahr TEUR 0). Forderungen aus zinsgünstigen öffent-

lichen Darlehen im Volumen von TEUR 286.422 (Vorjahr TEUR 213.643) sind an die refinanzierenden Banken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 14.720 (Vorjahr TEUR 16.065) enthalten. Sämtliche Darlehen an diese Unternehmen sind banküblich besichert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige, festverzinsliche Wertpapiere	204.178	197.877
davon börsennotiert	204.178	195.179
davon nicht börsennotiert	0	2.698

Eine Schuldverschreibung in Höhe von TEUR 2.570 (Vorjahr TEUR 2.570) ist mit einer Nachrangabrede verbunden. Im Jahr 2008 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 97.147 (Vorjahr TEUR 21.000) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von TEUR 143.913 (Vor-

jahr TEUR 142.857) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum Bilanzstichtag betragen TEUR 1.386 (Vorjahr: TEUR 1.446). Die Stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7 (Vorjahr TEUR 54).

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	32	42
davon börsennotiert	8	42
davon nicht notiert	24	0
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	229	257

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Volumen von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 4) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wie im Vorjahr wurden keine Abschreibungen vermieden. Die Bewertung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere entspricht somit dem strengen Niederstwertprinzip.

Beteiligungen

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2007	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	0	0
Nicht börsenfähige Beteiligungen	9.052	6.181

Bedeutende Beteiligungen bestehen an nebenstehenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital TEUR / bilanzielles Eigenkapital / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2006 TEUR	Buchwerte		Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens %
	31.12.2007	31.12.2006	
	TEUR	TEUR	
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin / 8.948 / 0 / + 466	2.045	2.045	28,57
Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs KG, Cuxhaven / 6.647 / 0 / + 1.463	1.731	682	24,81
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / 30 / + 691	2.639	1.220	46,44
StadtWerk Berlin KG, Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.263 / 1.612 / + 73	1.750	1.750	77,32
Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG Nürnberg / 50 / 17 / - 27	49	49	98,00
UmweltBank & Co Emiliestraße 3 KG, Nürnberg / 51 / - 1.630 / - 217	25	25	49,00

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagever-

mögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanz-

positionen zusammengefasst.

Anlagevermögen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2007	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	lfd. Jahr	Vorjahre kumuliert	lfd. Jahr	Abgänge/ Zugänge(-)	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2006	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Schuldverschreibungen	142.857	22.922	18.874	0	0	0	0	0	146.905	142.857	
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	16	29	1	0	0	12	1	1	32	4	
Beteiligungen	6.321	3.185	11	0	0	141	302	0	9.052	6.180	
Immaterielle Vermögensgegenstände	947	128	0	0	0	630	95	0	350	317	
Sachanlagen	1.100	530	54	0	0	742	149	54	739	358	

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 591 (Vorjahr TEUR 294), zwei Solarmobile und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude.

## Treuhandvermögen

In dieser Position sind enthalten:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Kunden	2.696	3.370

## Eigene Aktien

Zum Zwecke des Tausches gekündigter stiller Einlagen in Aktien wurden 6.030 Stück eigene Aktien zum Kurs von durchschnittlich 16,99 Euro erworben. Per 31.12.2007 wurden 4.022 Aktien vertragsgemäß zu 90 % des Tageskurses zum Kurs von 15,24 Euro gegen die stillen Einlagen getauscht. Zum Bilanzstichtag waren 2.008 Stück mit einem rechnerischen Nominalbetrag von TEUR 5 und einem Buchwert von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 0) im Bestand. Der Erlös von TEUR -7 wurde als Aufwand verbucht. In der nebenstehenden tabellarischen Übersicht stellt sich dies wie folgt dar:

Erwerb eigener Aktien				
Monat	Stück	Erwerbspreis TEUR	Betrag des Grundkapitals TEUR	Anteil am Grundkapital %
Dezember	6.030	102	16	0,11

Veräußerung eigener Aktien				
Monat	Stück	Veräußerungs- preis TEUR	Betrag des Grundkapitals TEUR	Anteil am Grundkapital %
Dezember	4.022	61	10	0,07

Bestand eigener Aktien am Monatsende				
Monat	Stück	Buchwert TEUR	Betrag des Grundkapitals TEUR	Anteil am Grundkapital %
Dezember	2.008	34	5	0,04

Eigenhandel zum Zwecke der Kurspflege wurde nicht betrieben.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen an das Bundeszentralamt für Steuern in Höhe von TEUR 360 (Vorjahr TEUR 1) und Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 141 (Vorjahr TEUR 176).

## Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

Rechnungsabgrenzungsposten	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
bis 3 Monate	6.803	5.760
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	14.794	8.841
mehr als 1 bis 5 Jahre	102.171	85.359
mehr als 5 Jahre	163.834	115.163
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	142	138

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsgünstige Darlehen öffentlicher Banken. Davon sind TEUR 286.574 (Vorjahr TEUR 214.078) durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt TEUR 286.422 (Vorjahr TEUR 213.643) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 79.500 (Vorjahr TEUR 79.500) besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	67.039	76.155
mehr als 3 Mon. bis 1J.	33.105	28.848
mehr als 1 bis 5 Jahre	31.426	21.568
mehr als 5 Jahre	0	0

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	2.902	3.311
mehr als 3 Mon. bis 1J.	5.754	7.137
mehr als 1 bis 5 Jahre	27.819	23.361
mehr als 5 Jahre	9.833	8.847

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 1.068 (Vorjahr TEUR 683) enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.696	3.370

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
Abzuführende Steuern	1.447	1.327
Ausschüttung auf Genußrechtskapital	1.118	789

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	135	174

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 5.700 (Vorjahr TEUR 1.453). In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für latente Steuern in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr TEUR 244) enthalten. Sie betreffen die Beteiligung an der ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin. Neben der Steuerrückstellung bilden die Rückstellung für den steigenden Bonus beim UmweltSparvertrag in Höhe von TEUR 720 (Vorjahr TEUR 718) und die Rückstellung für den steigenden Zins beim Wachstumsparen in Höhe von TEUR 525 (Vorjahr TEUR 765) die wesentlichen Positionen.

Genußrechtskapital  
 Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Bank erneut Genußrechtskapital emittiert. Das Genußrechtskapital ist haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG. Die Genußrechtinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genußrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die anteiligen Zinsen des laufenden Jahres werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeitigt.

Jahr der Emission	Nennbetrag in TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
2007	5.538	5,00 bis 31.12.2012, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2012 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
2007	5.538	4,65 bis 31.12.2011, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2011 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
2006	4.701	5,00 bis 31.12.2013, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2011 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
2005	4.701	4,65 bis 31.12.2011, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2009 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
2004	4.701	5,00 bis 31.12.2009, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2007 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
2003	4.701	5,00 bis 31.12.2008, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2006 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs

#### Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 5.538.240 Stückaktien, lautend auf den Inhaber. Stille Gesellschaften bestehen nicht mehr.

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2007 TEUR	Zuführungen TEUR	Entnahmen TEUR	Vorjahr TEUR
Grundkapital	14.399	0	0	14.399
Kapitalrücklage	16.964	0	0	16.964
Gewinnrücklagen	3.511	2.284	0	1.227
Bilanzgewinn	4.246	4.246	3.821	3.821

Das Kapital stiller Gesellschafter setzt sich wie folgt zusammen:

Das haftende Eigenkapital einschließlich Genußrechtskapital beträgt nach Bilanzfeststellung TEUR 66.623 (Vorjahr TEUR 51.112). Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen zudem, weitere TEUR 1.476 aus dem Bilanzgewinn den Gewinnrücklagen zuzuführen.

	2007 TEUR	Zuführungen TEUR	Entnahmen TEUR	Vorjahr TEUR
Einlagen stiller Gesellschafter	0	0	115	115
Verlustsonderkonten stiller Gesellschafter	0	0	0	0
Kapitalkonten stiller Gesellschafter	0	105	105	0
Kapital stiller Gesellschafter	0	105	220	115

### Unterstrichpositionen

Eventualverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
Bürgschaften und Garantien	11.015	16.694

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

Andere Verpflichtungen

In dieser Position sind enthalten:

	2007 TEUR	Vorjahr TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	81.578	81.940

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Betrag resultiert vollständig aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Provisionserträge

Einen Beitrag zum Ergebnis lieferten Provisionen aus dem Kreditgeschäft, aus der Vermittlung von Umweltfonds und Umweltaktien, von grünen Versicherungen sowie von Kommanditbeteiligungen an einem Solarfonds.

### V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen betragen TEUR 3.282 (Vorjahr TEUR 1.851) und betreffen die Beteiligungen an der ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin TEUR 915 (TEUR 900), an der Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs-KG TEUR 824 (TEUR 341) und an der Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs-KG TEUR 1.543 (TEUR 610).

Die UmweltBank AG ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg und der Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG, Nürnberg.

## VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

### Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren ohne Berücksichtigung der Vorstände 71 (Vorjahr 55) Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit angestellt. Darüber hinaus waren zum Stichtag 42 studentische Teilzeitkräfte (im Vorjahr 61) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt (Quartalsendstände) wurden umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 80,1 (im Vorjahr 73,0) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 61,5 (Vorjahr 51,6) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 18,6 (Vorjahr 21,4) auf studentische Teilzeitkräfte.

### Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich auf insgesamt TEUR 358 (Vorjahr 423 TEUR).

### Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2007 betrugen TEUR 45 (Vorjahr TEUR 39).

### Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Zum 31.12.2007 bestanden keine Kreditforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates. Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes bestanden Kreditforderungen in Höhe von insgesamt TEUR 39 (Vorjahr TEUR 59).

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2007 wie folgt zusammen:

Hans Buckert, Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater, Aufsichtsratsvorsitzender bis 28. Juni 2007

Günther Hofmann, Geschäftsführer,  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis 28. Juni 2007, Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. Juni 2007

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissenschaftlerin, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende seit 28. Juni 2007

### Vorstand

Zum Vorstand waren bestellt:

Horst P. Popp (Vorsitzender), Nürnberg

Jürgen Koppmann, Nürnberg

Nürnberg, den 31. März 2008

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Eine Zwischenübersicht wurde seit Aufstellung des Jahresabschlusses bislang nicht veröffentlicht.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet. Seit dem 31.12.2007 hat es keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegeben.

## Angaben gemäß § 11 VermVerkProspV (Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin)

Die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31.12.2007 hat folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft:

Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mittlerer Pfad 15 · 70499 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9881-0 · Fax: 0711/9881-550

Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer des öffentlichen Rechts.

### Bestätigungsvermerk 2007

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jah-

resabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 8. April 2008

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bauer Adam  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



**Angaben gemäß § 12 Verm-VerkProspV  
(Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands, Aufsichtsgremien und Beiräte der Emittentin)**

**Vorstand:**

Horst P. Popp, Diplom-Kaufmann, Nürnberg, Vorstandsvorsitzender

Jürgen Koppmann, Diplom-Kaufmann, Nürnberg

**Aufsichtsrat:**

Günther Hofmann, Geschäftsführer, Bad Mergentheim, Vorsitzender

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissenschaftlerin, Rodley, GB, stellv.

Hans Buckert, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Nürnberg

**Umweltrat:**

Silke Riedel  
imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovation mbH, Hannover

Dr. Burkhard Schulze Darup  
freier Architekt und Autor, Nürnberg

Joachim Vogel  
Mitinhaber der Fa. Vogel, Brasch & Partner - Beratende Ingenieure, Hannover

**Umweltbeirat:**

Margarete Bause  
MdL, Fraktionsvorsitzende, München

Prof. Dr. Michael Braungart  
EPEA Internationale Umweltforschung GmbH, Hamburg

Ingo de Buhr  
Inhaber und Geschäftsführer der Prokon Nord Energiesysteme GmbH, Leer

Hans-Josef Fell  
MdB, Berlin

Prof. Dr. Ing. Heinz Häberle  
Vorstandsmitglied der Umweltakademie, Weßling

Prof. Dr. Johannes Hoffmann  
Theologe, Frankfurt

Prof. Dr. Joseph Huber  
Fachbereich Wirtschafts- und Umweltsoziologie, Universität Halle

Sabine Jesse-Kniesel  
Künstlerin, Hamburg

Prof. Dr. Heinrich Freiherr v. Lersner  
ehemaliger Präsident des Umweltbundesamtes, Berlin

Andrea Mayer  
Dipl.-Biologin, Böblingen

Prof. Dr. Dieter Meissner  
Dozent für Solarforschung, Johannes Kepler Univ. Linz, FH Wels

Markus Ott  
stellvertretender Geschäftsführer des Fachverbands Biogas, Freising

Peter Roth  
Inhaber und Geschäftsführer der Hydro-Energie Roth GmbH, Karlsruhe

Dr. Hermann Scheer  
MdB, Präsident „Eurosolar“, Bonn

Walter R. Stahel  
Institut für Produktdauerforschung, Genf

Dr. Richard Storhas  
freier Sachverständiger, Experte für ökolog. Landwirtschaft, Wörthsee

Fabian Tacke  
Geschäftsführer der StadtWerk Berlin KG, Berlin

Prof. Dr. Bernd Wagner  
Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer, Programmbereich Umwelt-Management, Universität Augsburg

Jörg Weber  
Gründer und Chefredakteur der ECOreporter.de AG, Dortmund

Die Geschäftsadresse sämtlicher Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates:

Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

Neben dem Vorstand, Aufsichtsrat, Umweltrat und Umweltbeirat bestehen keine weiteren Aufsichts- bzw. Beratungsgremien.

Der Umweltrat, als Pendant zum Aufsichtsrat, stimmt den ökologischen Rahmen der Bankgeschäfte mit dem Vorstand ab. Der Umweltbeirat, als erweitertes Expertengremium, steuert dazu ökologisches Fachwissen aus allen Bereichen der Gesellschaft bei. Darüber hinaus haben weder Umweltrat noch Umweltbeirat sonstige Funktionen bei der Emittentin.

Die Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Umweltrates und -beirates sind mit Ausnahme der vorgenannten Funktionstrennung gleichberechtigt.

**Vorstandsvergütung**

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich auf insgesamt TEUR 358.

**Aufsichtsratsvergütung**

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2007 betragen TEUR 45.

**Umweltrats- und Umweltbeiratsvergütung**

Die Aufwendungen für den Umweltrat und Umweltbeirat im Kalenderjahr 2007 betragen TEUR 22.

Die oben genannten Bezüge stellen jeweils die Gesamtbezüge dar. Weitere Bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provision oder Nebenleistungen jeder Art wurden dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, dem Umweltrat und dem Umweltbeirat für das letzte Geschäftsjahr nicht gewährt.

Die Mitglieder der Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes erbringen. Im Zusammenhang mit den Genußrechten bestehen keine Treuhandverträge.

**Angaben gemäß § 12 Abs. 3 VermVerkProspV (Angaben über den Treuhänder)**

Im Zusammenhang mit den Genußrechten bestehen keine Treuhänder.

**Angaben gemäß § 12 Abs. 4 VermVerkProspV (Angaben über den Treuhänder)**

Andere Personen, die nicht in den Kreis der nach der Verordnung angabepflichtigen Personen fallen, haben die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage nicht wesentlich beeinflusst.

**Angaben gemäß § 13 VermVerkProspV (Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin)**

Es sind keine wesentlichen negativen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelspositionen seit dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten. Die UmweltBank wird 2008 den Trend der letzten Jahre fortsetzen. Dies bedeutet ein weiteres Wachstum aus eigener Kraft und gleichzeitigem Fokus auf ökologischen und ökonomischen Ertrag.

Weitere Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr sind dem ökonomischen Lagebericht (Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin) zu entnehmen.

**Angaben gemäß § 14 VermVerkProspV (Gewährleistete Vermögensanlagen)**

Es wurden keine Gewährleistungen für die angebotene Vermögensanlage bezüglich deren Verzinsung oder Rückzahlung durch eine juristische Person oder Gesellschaft übernommen.

Nürnberg, den 14. April 2008  
(Datum der Prospektaufstellung)

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand

Horst P. Popp

Jürgen Koppmann

# Genußrechtsbedingungen

## § 1 Nennbetrag und Form

(1) Die UmweltBank AG, Nürnberg, (die „UmweltBank“) begibt aufgrund der Satzungsermächtigung und eines Vorratsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2007 Genußrechte gemäß § 10 Abs. 5 KWG im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 5.538.240,00.

(2) Die Genußrechte (Pro Forma WKN 503) lauten auf den Namen und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Namensgenußrechte im Nennbetrag von je Euro 1,00. Die Mindestzeichnungssumme beträgt Euro 1.000,00.

(3) Die Zeichner der Namensgenußrechte werden in das von der Emittentin geführte Genußrechtsregister eingetragen. Die Genußrechte werden ergänzend in das Depot des Zeichners bei der UmweltBank AG eingebucht. Das Recht auf Verbriefung und Lieferung von Einzelurkunden ist ausgeschlossen.

(4) Die Namensgenußrechtinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genußrechte relevante Daten der UmweltBank AG, die das Genußrechtsregister führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genußrechtsregister eingetragenen Namensgenußrechtinhaber zu leisten.

(5) Die Übertragung von Namensgenußrechten erfolgt durch Abtretung der Genußrechte. Die Abtretung muss der UmweltBank AG als Genussrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung

mitgeteilt werden. Abtretung und Annahme können auch durch mündliche Erklärung erfolgen, sofern sich die jeweiligen Personen hinreichend gegenüber der UmweltBank AG legitimiert haben. Die Genußrechte werden aus abwicklungstechnischen Gründen pro forma in das Depot des Erwerbers eingebucht. Besteht für den Erwerber vor Abtretung der Genußrechte noch kein Wertpapierdepot, so muss er dies bei der UmweltBank AG aus abwicklungstechnischen Gründen eröffnen.

(6) Bei einer Übertragung der Namensgenußrechte ist vom Verkäufer als auch vom Käufer eine Übertragungsgebühr in Höhe von 1,00 % des Kurswertes an die Namensgenußrechtsregisterführerin zu entrichten.

## § 2 Ausschüttung und Verzinsung

(1) Die Inhaber der Genußrechte erhalten eine dem Gewinnanteil stiller Gesellschafter und der Aktionäre der UmweltBank vorgehende jährliche Ausschüttung von 5,00 % des Nennbetrages der Genußrechte für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis zum 31.12.2015.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der jährlichen Hauptversammlung. Für den Zeitraum ab 01.01.2016 werden die Anschlusszinsen für jeweils zwei Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2017, unter Bezugnahme

auf die Rendite der zweijährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent am 31.12. zum Ende der Zinsbindung, erstmals am 31.12.2015, neu festgelegt und bekannt gemacht. Anspruch auf die Ausschüttung haben die Genußrechtinhaber, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Verteilung an die stillen Gesellschafter und die Aktionäre der UmweltBank ausreicht. Reicht es nicht aus, erhöhen Fehlbeträge den Gewinnanteil des Folgejahres bzw. späterer Folgejahre, soweit das Ergebnis vor Verteilung an stille Gesellschafter und Aktionäre ausreicht. Die Nachzahlungspflicht besteht während der Laufzeit und bis zu vier Jahren nach Beendigung.

(2) Die Genußrechte sind vom 01.07.2008 an ausschüttungsberechtigt. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365), d.h. für das Geschäftsjahr 2008 werden Zinsen für 183 Tage bezahlt.

(3) Die Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgt jeweils am 30. Juni des folgenden Geschäftsjahres, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres, für das die Ausschüttung erfolgen soll, beschließt.

## § 3 Ausstattungsmerkmale der Genußrechte

Die Genußrechte verbriefen nachrangige Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein

Stimmrecht in der Hauptversammlung und keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven der UmweltBank beinhalten.

#### § 4 Einräumung von Bezugsrechten / Mindestzeichnungssumme

(1) Den Aktionären ist ein Bezugsrecht an den Genußrechten eingeräumt. Spitzenbeträge sind gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2007 vom Bezugsrecht ausgenommen.

(2) Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an UmweltBank-Aktien mit Ablauf des 22.05.2008.

(3) Bezugsverhältnis: eine Aktie berechtigt zum Bezug eines Genußrechts im Nennbetrag von 1,00 Euro. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000,00 Euro.

(4) Die Bezugsfrist für Aktionäre läuft vom 23.05.2008 bis einschließlich 06.06.2008.

(5) Die UmweltBank ist berechtigt, die Emission bei Überzeichnung zuzuteilen oder vorzeitig zu schließen.

#### § 5 Verkaufspreisfeststellung

Der anfängliche Verkaufspreis wird am Montag, den 19.05.2008 um 12:00 Uhr und danach jeweils wöchentlich

Montags, um 12:00 Uhr festgelegt. Diese Feststellung des Verkaufskurses erfolgt auf der Basis einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (WKN 113 529, fällig im Januar 2016) zuzüglich eines Renditeaufschlags von 100 Basispunkten oder 1,00 %. Anhand dieser Referenzrendite und dem Nominalzins des Genußrechts von 5,00 % wird der jeweils verbindliche Verkaufspreis ermittelt. Der Verkaufskurs kann zwischen 90,00 % und 110,00 % (Höchstpreis) betragen. Alle Zeichnungsscheine, die der UmweltBank bis zur Neufestsetzung des Kurses am Feststellungstag im Original vorliegen, werden zum Kurs des vorangehenden Feststellungstags abgerechnet. Die Kurse werden im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.

#### § 6 Begebung weiterer Genußrechte / Aufstockungsklausel

(1) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genußrechte ohne Zustimmung der Gläubiger zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.

(2) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genußrechte ohne Zustimmung der Gläubiger zu gleichen Bedingungen zu begeben, um sie mit diesem Genußrecht und einem daraus resultierenden erhöhten Gesamtnennbetrag zusammenzufassen.

(3) Ein Bezugsrecht der Genußrechtinhaber auf weitere Genußrechte ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung dem zustimmt.

(4) Die Ansprüche der Genußrechtinhaber sind mit den Ansprüchen, die auf weitere Genußrechte entfallen gleichberechtigt.

#### § 7 Bestand der Genußrechte

Der Bestand der Genußrechte wird vorbehaltlich § 9 weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der UmweltBank noch durch eine Veränderung ihres Grundkapitals berührt.

#### § 8 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Genußrechte ist unbefristet.

(2) Der Emittentin steht zum 31.12.2015, sowie in der Folge alle zwei Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres, ein Recht zur Kündigung durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Genußrechtsbedingungen zu. Dieses Kündigungsrecht steht unter dem Vorbehalt, dass vor Erklärung der Kündigung sämtliche notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß § 9 werden die Genußrechte zum Nennbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende, erstmals möglich 2015), beschließt, fällig. Der zurückzuzahlende Betrag wird vom Ende der Laufzeit der Genußrechte an bis zum Fälligkeitstag der Rückzah-

lung entsprechend den Konditionen des UmweltSparbuchs der UmweltBank verzinst, die zum Ende der Laufzeit gelten. Die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2015 beträgt somit siebeneinhalb Jahre.

(3) Sofern von der Emittentin das Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird, verlängert sich die Laufzeit der Genußrechte bis zum nächsten Kündigungstermin. Teilkündigungen sind möglich.

(4) Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genußrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die UmweltBank die Genußrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durch Bekanntmachung gemäß § 13 kündigen.

(5) Die gekündigten Genußrechte sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung mit ihren vollen Rechten ausgestattet. Gekündigte Genußrechte erhalten eine eigene pro forma Wertpapierkennnummer.

### **§ 9 Teilnahme am Verlust Wiedererhöhung der Rückzahlungsansprüche**

(1) Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genußrechtinhabers bis zur vollen Höhe. Bei einem Bilanzverlust vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genußrechtinhabers in demselben Verhältnis, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zzgl. Kapitalrücklagen, zzgl. Gewinnrücklagen, zzgl. Gewinnvortrag bzw. abzgl. Verlustvortrag, einschließlich Genußrechtskapital, einschließlich stiller Einlagen, jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten) durch die Tilgung des Bilanzverlusts vermindert wird. Bei einer Kapitalherabsetzung mindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Grundkapital zum alten Grundkapital der UmweltBank steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.

(2) Werden nach einer Verlustbeteiligung gemäß Absatz (1) in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genußrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Ver-

wendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht während der Laufzeit und bis zu vier Jahren nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung.

### **§ 10 Nachrang der Genußrechte**

Die Forderungen aus den Genußrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der UmweltBank im Rang nach. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der UmweltBank werden die Genußrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor etwaigen stillen Gesellschaftern und den Aktionären bedient; die Genußrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös.

### **§ 11 Hinweis gemäß § 10 Abs. 5 KWG**

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust gemäß § 9 nicht zum Nachteil der UmweltBank geändert, der Nachrang gemäß § 10 nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist gemäß § 8 nicht verkürzt werden. Eine anderweitige vorzeitige Rückzahlung ist der UmweltBank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen

haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt/Main, der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Das Gleiche gilt unter bestimmten Umständen auch für den vorzeitigen Rückerwerb der Genußrechte.

### § 12 Hinweis gemäß § 23 a KWG

Gemäß § 23 a KWG unterliegen die Genußrechte in ihrer Funktion als haftendes Eigenkapital nicht der Sicherung durch die gesetzliche Einlagensicherung.

### § 13 Bekanntmachungen

Alle die Genußrechte der UmweltBank betreffenden Bekanntmachungen werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und/oder im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de) veröffentlicht.

### § 14 Zahlungen

Sämtliche Zahlungen aus den Genußrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Nürnberg, als Zahlstelle. Sie wird die fälligen Beträge zur Weiterleitung an die Genußrechtsinhaber zur Verfügung stellen. Die UmweltBank ist berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 weitere Zahlstellen zu benennen.

### § 15 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Genußrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.

### § 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Genußrechtsbedingungen ganz oder

teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Genußrechtsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Nürnberg, den 14. April 2008

UmweltBank AG, Nürnberg  
Der Vorstand

Horst P. Popp

Jürgen Koppmann

# Satzung der UmweltBank AG, Nürnberg

Beschluss der Hauptversammlung am 27. Juni 2007. Eingetragen im Handelsregister am 16. Juli 2007

## Präambel

Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie  
Wind- und Wasserkraft  
Blockheizkraftwerke  
Niedrigenergiebauweise  
umweltfreundliche Produktion  
Kreislaufwirtschaft  
ökologische Landwirtschaft  
Recycling

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: **UmweltBank Aktiengesellschaft.**
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg

### § 2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank AG sind Geschäfte

und Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

- die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft);
- die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft);
- der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft);
- die Anschaffung und die Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäft);
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);
- die Eingehung der Verpflichtung, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft);
- die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

### § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

## II. Grundkapital und Aktien

### § 5 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 14.399.429,00 (in Worten: Euro vierzehn Millionen dreihundertneunundneunzigtausendvierhundertneunundzwanzig).
2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.538.240 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
3. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien wird ausgeschlossen.
4. Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 7.199.712 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je 2,60 Euro gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird nicht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung der Kapitalerhöhung entsprechend anzupassen.

### § 6 Stille Beteiligung und Genußrechte

1. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung stille Beteiligungen an der Gesellschaft einräumen.

2. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung Genußrechte gewähren und in Genußscheinen verbriefen.

## III. Vorstand

### § 7 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

2. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

3. Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluß aller Vorstandsmitglieder eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

### § 8 Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mitwirkt. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

### § 9 Vertretung

Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemein-

schaft mit einem Prokuristen vertreten. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand.

## IV. Aufsichtsrat

### § 10 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern.

2. Der Aufsichtsrat wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist das an seiner Stelle in den Aufsichtsrat eintretende Mitglied nur für die Zeit bis zum Ablauf der Wahlzeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

3. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder den Vorstand niederlegen.

4. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

### § 11 Vorsitzender des Aufsichtsrats

1. Im Anschluss an eine Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratsitzung statt, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung

wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitgliedes aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.

2. Der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden hat nur dann die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.

### § 12 Einberufung und Beschlußfassung

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein.

2. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er bestimmt die Reihenfolge der Sitzungsgegenstände sowie die Art der Abstimmung, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

3. Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen.

4. Die Beschlußfassung kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder fernmündlich erfolgen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.



5. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.

6. Die Niederschriften der Aufsichtsratsbeschlüsse sind vom amtierenden Vorsitzenden zu unterzeichnen.

7. Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Namen des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsratsvorsitzenden abzugeben.

8. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn nicht durch besonderen Beschluß des Aufsichtsrats die Teilnahme ausgeschlossen wird. Bei der Beschlußfassung des Aufsichtsrats haben die Mitglieder des Vorstandes kein Stimmrecht.

#### § 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Umwelt-Bank sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.

2. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

#### § 14 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

#### § 15 Vergütung

1. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.

2. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.

3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

### V. Hauptversammlung

#### § 16 Ort und Einberufung

1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

2. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt.

3. Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Versammlung ist hierbei nicht mitzurechnen.

4. Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sind davon abhängig, dass sich die Aktionäre nicht später als am siebten Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Gesellschaft anmelden. Für die Berechnung der Einberufungsfrist tritt an die Stelle des Tages der Versammlung der Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Akti-

onäre vor der Versammlung anzumelden haben. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Institutes erforderlich und ausreichend. Der Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Der Nachweis hat sich auf den gesetzlich bestimmten Zeitpunkt vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft bis zum siebten Tage vor der Hauptversammlung vorliegen.

#### § 17 Vorsitz in der Hauptversammlung

1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter und, falls auch dieser verhindert ist, ein sonstiges vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs durch die Hauptversammlung gewählt.

2. Der Versammlungsleiter kann unter dem Gesichtspunkt der Sachdienlichkeit eine von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen. Er bestimmt ferner die Art der Verhandlung und die Form der Abstimmung.

### § 18 Beschlussfassung

1. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
2. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.
3. Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung (§ 182 I AktG) sowie stille Beteiligungen und Genußrechte (§ 6 der Satzung) werden mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen und mit drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals gefaßt.
4. Sofern bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

## VI. Umweltrat

### § 19 Funktion

Der Umweltrat hat Beratungsfunktion gegenüber den gesetzlichen Organen und tritt regelmäßig zu Informations- und Beratungsgesprächen zusammen. Soweit gesetzlich zulässig, können dem Umweltrat im Rahmen der Geschäftsordnung weitere Aufgaben übertragen werden.

### § 20 Zusammensetzung

1. Der Vorstand bestimmt die Zahl der Mitglieder des Umweltrats. Umwelratsmitglieder können Gesellschafter oder Dritte sein. Sie sollen über die nötige Sachkenntnis und Erfahrung in ökologischen oder ökonomischen Fragen verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entsprechen. Dem Umweltrat dürfen keine Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats angehören.

2. Der Vorstand bestellt die Mitglieder des Umweltrats und beruft sie ab. Bestellung und Abberufung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

### § 21 Innere Ordnung

1. Der Umweltrat wählt nach jeder Änderung seiner Zusammensetzung aus seiner Mitte einen Umweltratsvorsitzenden. Der Umweltratsvorsitzende vertritt den Umweltrat nach außen.
2. Der Umweltrat kann vom Vorstand, vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Umweltratsvorsitzenden einberufen werden. Er tritt zusammen, so oft es die Erfüllung seiner Aufgabe erfordert.
3. Vorstand und Aufsichtsrat sind zur Teilnahme an den Umweltratssitzungen berechtigt.
4. Im übrigen kann der Vorstand dem Umweltrat eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### § 22 Vergütung

1. Den Umwelratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.

2. Die Höhe der Vergütung der Umwelratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.
3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Umweltrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

## VII. Jahresabschluss

### § 23 Jahresabschluss

1. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Abschlussprüfer hat der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.
2. Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns.





Laufertorgraben 6 • D - 90489 Nürnberg  
Telefon 0911 / 53 08 - 123  
Telefax 0911 / 53 08 - 129  
E-Mail: [service@umweltbank.de](mailto:service@umweltbank.de)  
Internet: [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de)  
Bankleitzahl 760 350 00